

Kontakt

Universität Duisburg-Essen
Beratungsstelle zur Inklusion
bei Behinderung
und chronischer Erkrankung

Beraterin: Daniela de Wall-Kaplan

Campus Duisburg

Geibelstr. 41
47057 Duisburg
Raum SG 091
Tel.: +49 (0)203 379 2396

Campus Essen

Universitätsstr. 2
45141 Essen
Raum T02 S00 L22

E-Mail: abz.handicap@uni-due.de
daniela.de-wall-kaplan@uni-due.de

Web: www.uni-due.de/inklusionsportal/



**Beratungs-
und Service-
Angebote**

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ABZ

Akademisches Beratungs-Zentrum
Studium und Beruf

Beratungsstelle
zur Inklusion
bei Behinderung und
chronischer Erkrankung

Universität Duisburg-Essen

Beratungsstelle
zur Inklusion bei Behinderung
und chronischer Erkrankung



www.uni-due.de/inklusionsportal/

Stand: Januar 2018

Zielsetzung der Inklusionsstelle

... damit gleichberechtigte Teilhabe im Studium ermöglicht wird und Sie nicht benachteiligt werden.

Die Universität Duisburg-Essen ist auf dem Weg zur inklusiven Hochschule. Sie möchte nach den Grundsätzen der Inklusion und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Teilhabe und Gleichstellung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ermöglichen, Diskriminierung von Betroffenen beseitigen sowie die gleichberechtigte Teilhabe durch den Abbau von Barrieren umsetzen.

Aufgaben der Inklusionsstelle

Beratung - Kooperation - Vernetzung

1. Beratung zu Belangen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
2. Koordination und Organisation der Umsetzung des UDE- Inklusionskonzeptes
3. Beratung und Sensibilisierung von Hochschulangehörigen und Studierenden zu Nachteilsausgleichen, Härtefällen und Vermeidung von Diskriminierung

Zielgruppen

- Studieninteressierte, Studierende und Absolvent*innen
- Prüfungsausschüsse und Lehrende zur Ermöglichung barrierefreier Unterstützungsangebote und Ermöglichung von angemessenen Vorkehrungen zur Vermeidung von Benachteiligung der Betroffenen
- Hochschulangehörige der UDE

Informations- und Beratungsangebote

Die Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung informiert über Unterstützungsangebote und vermittelt passgenau zuständige Serviceeinrichtungen oder Ansprechpersonen.

Falls Sie aufgrund der Behinderung oder chronischen Erkrankung Schwierigkeiten im Studium haben, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Stellen Sie bitte Ihr Beratungsanliegen konkret dar. Wir behandeln Ihr Anliegen anonym.

1. Nachteils- und Härtefallregelung bei Hochschulzugang/-zulassung
2. Nachteilsausgleich zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen
3. Informationen über und Vermittlung von weitgehend barrierefreien Unterstützungsangeboten an der Universität Duisburg-Essen
4. Studienort- und Studienfachwahl mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
5. Wiederaufnahme des Studiums nach längerer Krankheit/Beurlaubung



Bei Fragen zur Studienfinanzierung oder bei rechtlichen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an die Sozialberatung bzw. Rechtsberatung des Allgemeinen Studierendenausschusses (AstA), bei

Fragen zu BAföG, barrierefreiem Wohnen und zur Krankenversicherung an die Sozialberatung des Studierendenwerks Essen-Duisburg.

Ziel der Beratung ist es, die individuelle Entscheidungskompetenz der Ratsuchenden zu fördern. Die Beratung ist vertraulich, personenzentriert, ergebnisoffen und nicht rechtsverbindlich.